

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 12.

Basel, 25. März.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Lehren des Truppenzusammenzuges vom Jahre 1898. — Secretan: Le Général Amédée de la Harpe. — Eidgenossenschaft: Personalangelegenheiten. Stellenausschreibung. Infanteriefourgon. Verbot jeder Veränderung an Infanterie-Munition. Schweizer-Militär im Auslande. Ein Veteran. Hebung der Pferdezucht. — Ausland: Deutschland: Etatsstärke des deutschen Heeres 1899. Grossbritannien: Sammlung von Trophäen. Verkehr mit dem Sudan. Griechenland: Bericht des Kronprinzen. — Bibliographie.

Die Lehren des Truppenzusammenzuges vom Jahre 1898.

Der Berichterstatter dieses Blattes über die Herbstmanöver des Jahres 1898 schuldet seinen geehrten Lesern immer noch die übliche Schlussbetrachtung. Seit dem Erscheinen des letzten Manöverberichts haben verschiedene Umstände, die der Berichterstatter nicht zu ändern vermochte, die Abfassung dieses abschliessenden Artikels verzögert, was der Verlag und die Leser gütigst entschuldigen mögen.

Der Verfasser hat zunächst eine Erklärung und eine Verdankung vorzuschicken. Für die Abfassung der Berichte über die einzelnen Manövertage wurden ihm vom Generalstabsbureau, auf gestelltes Gesuch hin, die Berichte der historischen Sektion des Generalstabes zur Verfügung gestellt. Es liegt klar am Tage und bedarf keiner weitem Erörterung, dass ein Berichterstatter ausser Stande ist, bloss auf Grund seiner eigenen Beobachtungen und der Mitteilungen, die bei der Kritik gemacht werden, einen auch nur einigermaßen ins Einzelne gehenden und zugleich objektiven Manöverbericht zu verfassen. Für die Berichterstattung der Tagesblätter, die keinen Anspruch auf militärische Bedeutung machen, mögen die eigenen subjektiven Eindrücke und Erfahrungen eines Berichterstatters genügen; für ein militärisches Fachblatt, von dessen Berichten in erster Linie Genauigkeit, unbedingte Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Angaben über Ort, Zeit und Truppenteile gefordert werden müssen, kann die Beobachtung eines Einzelnen nicht genügen. Wie in andern Jahren andern Berichterstattern, sind vom Generalstabsbureau auch dem Verfasser der Berichte über die letzt-

jährigen Manöver die nötigen Hilfsmittel in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt worden, wofür ihm auch an dieser Stelle Dank abgestattet werden soll. Daran schliessen wir zur Vermeidung jeglichen Missverständnisses eine Erklärung an. Die dem Berichterstatter zur Verfügung gestellten Berichte der historischen Sektion enthielten nur die streng objektiven, rein historischen Darstellungen des Verlaufes eines jeden Manövertages, die in ausgiebigster Masse benützt worden sind. Für alle in unseren Berichten enthaltenen subjektiven Betrachtungen und kritischen Bemerkungen ist dagegen einzig und allein der Berichterstatter verantwortlich.

Die Manöver von 1898 haben eine hoffentlich bleibende Errungenschaft im Friedensbetrieb unserer Armee zu verzeichnen: die Einführung der eigentlich gefechtsmässigen Übung des vereinigten Armeekorps gegenüber einem wirklich widerstandsfähigen, nicht bloss markierten Gegner. Das bisherige „Manöver“ des Armeekorps war in Wahrheit ein Gefechtsexerzieren im grossen Stil, und es ist wohl als richtig zu bezeichnen, dass nach Schaffung des Armeekorpsverbandes zunächst mit dieser methodischen Übung begonnen wurde. Nachdem sämtliche Armeekorps diese Stufe der militärischen Ausbildung durchgemacht hatten, erschien es als zeitgemäss, einen weitem Schritt vorwärts zu thun, wenn man überhaupt das Armeekorps als die strategische Einheit im Kriegsfall zu verwenden beabsichtigte und nicht als blosses organisatorisches Dekorationsstück betrachtet wissen wollte. Die Herbstmanöver von 1898 haben unseres Erachtens den Nachweis geleistet, dass wir imstande sind, ein kriegsmässig angelegtes Manöver des Armeekorps kriegsmässig